

## Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Vors. Richter am BGH a. D.  
Dr. Gero Fischer,  
Freiburg

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

## AUS DEM INHALT:

Seite 1189

Univ.-Prof. Dr. Peter von Wilmowsky, LL.M., Frankfurt a.M.  
Darlehensnehmer in Insolvenz  
- Teil I -

Seite 1197

Wiss. Assistentin Dr. Claudia Schubert, Kiel  
Der außerordentliche Finanzbedarf des eingetragenen Ver-  
eins – Möglichkeiten und Grenzen seiner Finanzierung

Seite 1205

BGH, 29.5.2008  
Zur Aufklärungspflicht der Treuhandkommanditistin eines  
Filmfonds über regelwidrige Auffälligkeiten (hier: Ver-  
triebsprovision)

Seite 1219

BGH, 15.10.2007  
Umgehung der Kapitalaufbringung durch Hin- und  
Herzahlen auch bei Rückfluss „in Raten“; nachträgliche  
Tilgung der Einlageschuld

Seite 1220

BGH, 28.4.2008  
Keine Existenzvernichtungshaftung wegen Unterkapitali-  
sierung einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesell-  
schaft

Seite 1226

BGH, 28.4.2008  
Keine Anrechnung eines anderweitigen Verdienstes auf  
den Karenzentschädigungsanspruch des GmbH-Geschäfts-  
führers

Seite 1228

BGH, 5.5.2008  
Wiederaufleben der Kommanditistenhaftung bei einem ge-  
schlossenen Immobilienfonds nach Rückzahlung des Agios

Seite 1233

Deutsche Rechtspolitik aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Peter von Wilmsowsky, LL.M., Frankfurt a.M.

Darlehensnehmer in Insolvenz  
– Teil I – 1189

Wiss. Assistentin Dr. Claudia Schubert, Kiel

Der außerordentliche Finanzbedarf des eingetragenen Vereins – Möglichkeiten und Grenzen seiner Finanzierung  
– Zugleich eine Besprechung der Entscheidung des BGH vom 24.9.2007 = WM 2007, 2243 – 1197

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 29.5.2008  
Zu den Aufklärungspflichten der Treuhandkommanditistin eines Filmfonds, über die sich die Anleger als künftige Treugeber beteiligen wollen; zur Bindung der Geschäftsführerin an die im Investitionsplan bestimmte Mittelverwendung für sogenannte Weichkosten; zur Verpflichtung, über die Gewährung von Vertriebsprovisionen an ein Unternehmen aufzuklären, an dem einer der Gesellschafter der Komplementärin maßgeblich beteiligt ist 1205

Bundesgerichtshof 22.4.2008  
Zur Abgrenzung erlaubnisfreier Geschäftsbesorgung von erlaubnispflichtiger Rechtsbesorgung bei einem zum Zwecke des steuersparenden Erwerbs einer Eigentumswohnung geschlossenem Geschäftsbesorgungsvertrag 1211

OLG Celle 7.11.2007  
Gebühren für Rücklastschrift oder Rückscheck 1213

OLG Hamm 31.1.2008  
Von Fluggesellschaft nach Beförderungsbedingungen geforderte pauschale Bearbeitungsgebühr bei Rücklastschrift von 50,00 Euro pro Buchung übersteigt in erheblichem Maße erstattungsfähige Kosten 1217

#### Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 15.10.2007  
Umgehung der Kapitalaufbringung durch Hin- und Herzahlen, hier durch von vornherein beabsichtigtes ratenweises Zurückfließen der Einlagezahlung; zur zulässigen nachträglichen Tilgung der Einlageschuld 1219

Bundesgerichtshof 28.4.2008  
Das Unterlassen hinreichender Kapitalausstattung einer GmbH kein eine Innenhaftung der Gesellschafter auslösender existenzvernichtender Eingriff (BGHZ 173, 246 = WM 2007, 1572); keine durch Rechtsfortbildung entwickelte Gesellschafterhaftung wegen materieller Unterkapitalisierung; zur Frage der Haftung des Gesellschafter-Geschäftsführers einer Gesellschaft für Personalentwicklung und Qualifizierung (BQG) wegen mangelhafter Ausgestaltung der mit den von ihr zu übernehmenden Arbeitnehmern geschlossenen Verträge 1220

Bundesgerichtshof 28.4.2008  
Keine entsprechende Anwendung des § 74c HGB auf den Kärenzentschädigungsanspruch des GmbH-Geschäftsführers 1226

Bundesgerichtshof 5.5.2008 Keine Haftung des GmbH-Geschäftsführers wegen Verletzung seiner Massesicherungspflicht (§ 64 Abs. 2 GmbHG), der mit auf dem Geschäftskonto der GmbH eingegangenen Geldern anderer Konzerngesellschaften weisungsgemäß deren Schuldner bezahlt 1227

Bundesgerichtshof 5.5.2008 Wiederaufleben der Haftung des Kommanditisten eines geschlossenen Immobilienfonds gemäß § 172 Abs. 4 Satz 1 HGB nach Rückzahlung des Agios 1228

### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 24.4.2008 Zur wirksamen Abtretung von Vergütungsansprüchen von Rechtsanwälten an Nichtanwälte 1229

### Sonstiges

Bundesgerichtshof 3.3.2008 Statthaftigkeit der Revision gegen ein zweites Versäumnisurteil ohne Zulassung; Terminsverlegung nach Anwaltswechsel wegen Erschütterung des Vertrauensverhältnisses nur bei Darlegung des Verschuldens des Rechtsanwalts am Vertrauensverlust 1231

### Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell 1. Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG); 2. Übertragung von Kreditforderungen; 3. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Kundenschutzes bei unlauterer Telefonwerbung; 4. Kurznotiert 1233

### Bücherschau

Tobias Bürgers/Torsten Körber (Hrsg.) Heidelberger Kommentar zum Aktiengesetz 1235  
Rezensenten: Privatdozent Dr. Lutz Haertlein, Bonn/wiss. Mitarbeiter Vladimir Primaczenko, Leipzig

René M. Kremer Die zivilrechtliche Verantwortlichkeit des Wirtschaftsprüfers gegenüber Kapitalanlegern 1236  
Rezensent: Rechtsanwalt Christian Kühn, Reutlingen

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 79,50 (einschl. 7% MwSt. € 5,20) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV